

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Juli-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Juli-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

SGB 042/2021

Förderkonzept zur Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu genehmigen.

Wir erachten das vorgelegte Förderkonzept in den Grundzügen als genügend. Dies vor allem deswegen, da die Grundidee der Dekarbonisierung/Elektrifizierung im Grundsatz begrüsst wird, jedoch die damit verbundenen Mehrkosten nicht als Investition in die Zukunft, sondern als mögliches Kostenablastungsprogramm an die Einwohnergemeinden betrachtet wird. Dieses Geschäft hat Potenzial und müsste somit als Zukunftsinvestition des Kantons in eine ökologischere Zukunft betrachtet werden. Die Einwohnergemeinden haben sich im Zuge der Totalrevision des ÖV-Gesetzes klar für einen ökologischeren ÖV positioniert, sehen sich jedoch in diesem kantonalen Leistungsfeld nicht als diejenige Seite, die primär die Mehrkosten zu tragen hat.

SGB 094/2021

Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu genehmigen.

Die bisherige ungenügende Pflegeheimplanung 2020 endet im Oktober 2021. Im Zuge der bereits vorgezogenen Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Soziales haben sich Regierung und VSEG darauf geeinigt, dass für das kommunale Leistungsfeld Alter die Einwohnergemeinden bzw. der VSEG verantwortlich zeichnet. Erste Grundgedanken zur neuen Alterspolitik sind bereits eingeleitet worden. So wurde der VSEG beauftragt, anstelle einer einfachen Ressourcenplanung (Bettenplanung) ein ganzheitliches Altersleitbild für den Kanton Solothurn zu erarbeiten, welches die gesamte Versorgungskette des Alters miteinbezieht. Die Corona-Zeit hat diesen Prozess aufgehalten. Aus diesen Gründen soll die bestehende Bettenplanung 2020 um zwei weitere Jahre verlängert werden, damit den Einwohnergemeinden/VSEG genügend Zeit bleibt, ein ausgewogenes und zukunftsorientiertes Altersleitbild zu entwerfen.

A 073/2020

Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Die Gemeinden sind sich der positiven Wirkung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung sehr bewusst. Dies belegt auch die eindrückliche Angebotsentwicklung in den vergangenen Jahren – und dies ohne gesetzlichen Auftrag. Die Bedarfsnotwendigkeit zur gesetzlich verpflichtenden Finanzierung mit der Corona-Pandemiesituation zu verbinden, erscheint uns hier als nicht angebracht. Bei der Lockdown-Situation im Frühjahr hat der Kanton die Schliessung angeordnet. Hierfür soll auch der Kanton finanziell geradestehen. Der VSEG ist überzeugt, da die Wichtigkeit und die Attraktivität der familienergänzenden Kinderbetreuung erkannt sind, dass man hier nicht zwingend eine gesetzliche Grundlage benötigt. Die Angebote können bedarfsgerecht auch ohne gesetzlichen Auftrag erfüllt werden. Ebenso zeigen die im regierungsrätlichen Bericht dargestellten Vergleiche mit anderen Kantonen, dass der Kanton Solothurn noch hinterherhinkt. Dies mag wohl sein, doch sind die Ausgangslagen im Bereich der Familienbetreuungsstrukturen nicht immer vergleichbar. **Die Gemeinden legen ihre Angebots- und Finanzierungspflichten – dies auch im Hinblick auf die laufende Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung – selbst fest!**

A 130/2020

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblichkeitserklärung.

Auf einen weiteren Anlauf zur Umsetzung von Gebäudevorschriften ist zu verzichten. Stattdessen soll die vorgesehene Bundesregelung des CO₂-Gesetzes mit dem Systemwechsel auf eine stufenweise Reduktion der maximal zulässigen CO₂-Emissionen von Gebäuden vom Kanton Solothurn übernommen werden. Der GEAK ist dabei als zentrales Vollzugsinstrument vorgesehen und soll zukünftig eine noch stärkere Rolle im Vollzug einnehmen.

I 207/2020

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: «Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort grundsätzlich zufrieden.

Von Seiten des Kantons wird festgestellt, dass sich der prozentuale Anteil der sonderpädagogischen Massnahmen im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 nur moderat von 3,6% im Jahre 2015 auf 3,9% im Jahre 2019 erhöht hat. Optimierungsmöglichkeiten wie stärkere Regionalisierung sind im Schlussbericht des Projekts OptiSO+ formuliert und sollen einlaufend ab Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden. **Der Bericht OptiSO+ zeigt neben den Regionalisierungsbestrebungen verschiedenste weitere Systemoptimierungen auf.**

AD 099/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Weiterführung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung dieses dringlichen Auftrags mit folgendem Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich die erforderliche Grundlage im Gebäudeversicherungsgesetz zu schaffen, welche der SGV die Beschaffung von Feuerwehrmaterial inkl. Fahrzeugen und den Betrieb des Feuerwehrzentrallagers ermöglicht.»

Der VSEG, die Einwohnergemeinden und im Speziellen die gemeindeeigenen Feuerwehrorganisationen haben den Materialeinkauf im bisherigen Zentrallager immer sehr begrüsst und auch aktiv genutzt. Die kurzfristige Schliessung aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage bzw. der Entscheidung der Verwaltungskommission wurde nicht verstanden. Aus diesen Gründen wird die unverzügliche Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes sehr begrüsst, damit ein möglichst lückenloser Weiterbestand des Zentrallagers umgesetzt werden kann.

I 249/2020

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Tempo 30 auf Kantonsstrassen (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Forderungen seitens Einwohnergemeinden nach Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Kantonsstrassen werden von den Fachstellen des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) auf der Grundlage des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) und der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) jedoch ausserhalb eines formellen Verfahrens geprüft. Das Ergebnis der fachlichen Prüfung der kommunalen Forderung wird in der Folge auf Stufe der Amtsleitung des AVT erörtert und als Antwort zuhanden der kommunalen Behörden verabschiedet. Kommt das AVT zum Schluss, dass der Forderung der Gemeinde grundsätzlich entsprochen werden kann, wird – vor dem abschliessenden Entscheid bzw. vor der Genehmigung der Massnahme durch das BJD – die Geschwindigkeitsreduktion zusammen mit Tempo 30-Vorhaben auf Gemeindestrassen der Kantonalen Verkehrskommission (KVK) vorgelegt. In der Antwort auf eine diesbezügliche nationalrätliche Motion (Grüne Fraktion, Motion Nr. 20.4134 vom 24. September 2020) hält der Bundesrat in seiner Antwort vom 25. November 2020 fest, dass er die Einführung von Tempo 30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen im Rahmen einer kommenden Revision der Rechtsgrundlagen vereinfachen will. Für verkehrsorientierte Strassen lehnt er eine solche Vereinfachung ab. Es soll weiterhin im Einzelfall vertieft geprüft werden, ob eine solche Massnahme zweck- und verhältnismässig ist. **Die aktuelle Regelung sowie die angewandte Vorgehensweise entsprechen den Bedürfnissen der Einwohnergemeinden. Es soll auch weiterhin von Fall zu Fall geprüft werden können. Die Einwohnergemeinden befürworten grundsätzlich die Temporegelung 50 auf verkehrsorientierten Strassen. Bei siedlungsorientierten Strassen soll die Gemeinde wie bis anhin einen entsprechenden Tempo-Reduktionsantrag zur Prüfung einreichen können!**

A 132/2020

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Sterbehospiz (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags. Der Leistungsauftrag der soH soll um diesen Bereich erweitert werden.

Der VSEG-Vorstand hat sich einstimmig gegen den Entscheid, dass ein Sterbehospiz im Bereich der Langzeitpflege einzustufen ist, ausgesprochen. Die Behauptung des Regierungsrats, dass gestützt auf die gesetzliche Zuordnung auch eine Sterbehospiz der stationären Langzeitpflege zuzuordnen ist,

ist eine reine Schutzbehauptung. Dieses im Kanton Solothurn neu kreierte Angebot ist Teil der Gesundheitsversorgung und nicht der stationären Langzeitpflege. Das Angebot eines Sterbehospizes kann wohl im Bereich der Palliativ-Konzeption aufgenommen werden, entspricht jedoch aus Sicht der Einwohnergemeinden nicht einem Angebot der stationären Langzeitpflege. Dieses Angebot ist vorwiegend für die Betreuung in der Lebensendphase angedacht und ist somit eindeutig dem kantonalen Leistungsfeld «Gesundheit/erweiterte Spitalversorgung» zuzuweisen. Die Palliative-Care-Konzeption baut darauf auf, dass dieser Leistungsteilbereich im Gesundheitsbereich mittels Leistungsauftrag der soH mit dem regierungsrätlichen Segen zugeordnet wurde.

RG 117/2021

Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Annahme des regierungsrätlichen Beschlussesentwurfs.

Gerade in der Corona-Pandemie hat es sich gezeigt, dass die bisherige Geltungsdauer der Baubewilligung von einem Jahr mit der Option um ein Jahr zu verlängern, zu kurz bemessen ist. Aus diesen und weiteren Gründen befürworten die Einwohnergemeinden die Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen auf neu maximal drei Jahre.

AD 100/2021

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen zufolge der Corona-Pandemie (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Erheblicherklärung des dringlichen Auftrags mit folgendem Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die in der Kantonalen Bauverordnung (KBV, BS 711.61) verankerte maximale Geltungsdauer für Baubewilligungen von zwei auf drei Jahre (ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit) auszudehnen. Damit von der neuen Regelung auch die von der Pandemie-Situation betroffenen Baubewilligungen profitieren, hat die Inkraftsetzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses zu erfolgen.»

Gerade in der Corona-Pandemie hat es sich gezeigt, dass die bisherige Geltungsdauer der Baubewilligung von einem Jahr mit der Option um ein Jahr zu verlängern, zu kurz bemessen ist. Aus diesen und weiteren Gründen befürworten die Einwohnergemeinden die Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen auf neu maximal drei Jahre.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG